

## **ThomasLloyd Global High Yield Fund 450 Anleger erhalten postalischen Bescheid**

München, den 20.02.2019 – Anleger der Thomas Lloyd<sup>1</sup> erhalten im Februar 2019 Post von ihrer Anlagegesellschaft ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG. Für viele Anleger mit überraschendem Inhalt: Durch "Restrukturierung" der Gesellschaften sollen Anleger, die bislang als Genussrechts- bzw. Genussschein-Inhaber beteiligt waren, nun plötzlich zu Aktionären werden.

ThomasLloyd Anleger, die bereits gekündigt hatten und mit einer Rückzahlung ihrer angelegten Gelder rechneten, wird nun die sprichwörtliche Pistole auf die Brust gesetzt. Diese Anleger sollen bis zum 28.02.2019 erklären, ob sie an der Kündigung festhalten oder die Kündigung zurücknehmen und damit Aktionär werden. Wer an der Kündigung festhält wird hierbei jedoch "leider" leer ausgehen, da das Auseinandersetzungsguthaben zum 31.12.2017 null Euro betragen soll. Oft wird zugleich aber eine Aufstellung der Werte zum 31.12.2018 überlassen, die das gar nicht zeigt, sondern vielmehr Werte oberhalb der Einzahlung ausweist.

Ein Widerspruch, bei dem der Anleger sich in keinem Fall richtig verhalten kann: Nimmt er die Kündigung zurück, wird er Aktionär wider Willen und erhält erst einmal keine Rückzahlung seiner Anlage. Besteht der Anleger auf die Kündigung, wird sich der Fonds dann darauf berufen, der Rückzahlungswert liege bei null Euro.

Anleger sollten sich hier also genau überlegen, wie sie weiter vorgehen sollen. Aus unserer Sicht sollte die Rücknahme einer Kündigung nicht ohne weitere Klarstellungen erklärt werden. Für unsere Mandanten haben wir hier bereits Klagen auf Schadensersatz eingereicht, viele ThomasLloyd Anleger berichten uns, auf die Möglichkeit der Umwandlung in Aktien seien sie bei Abschluss mit keinem Wort hingewiesen worden.

<sup>1</sup> Betroffen ist das Investment ThomasLloyd Global High Yield Fund 450.